

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 15/775 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung
der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des
ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG)**

A. Problem

Das Nitrofen-Problem im ökologischen Landbau habe Defizite bei den im Öko-Landbaugesetz verankerten Meldepflichten deutlich gemacht. Insbesondere die Rückverfolgbarkeit von Zuwiderhandlungen in der vorgelagerten Produktionsstufe sei nicht ausreichend geregelt. Eine erweiterte Meldepflicht der Kontrollstellen gegenüber den Kontrollbehörden könnte frühzeitiger zu einer Aufklärung und besserer Nachvollziehbarkeit des Warenstromes führen.

B. Lösung

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen
gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu keinen zusätzlichen Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/775 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Gustag Herzog
Berichtersteller

Marlene Mortler
Berichterstellerin

Ulrike Höfken
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

**Bericht der Abgeordneten Gustav Herzog, Marlene Mortler, Ulrike Höfken,
Dr. Christel Happach-Kasan****1. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2003 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/775 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen.

Die Bundesregierung hat die Gesetzesinitiative des Bundesrates abgelehnt.

2. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Gesetzesänderung hat eine Erweiterung der Mitteilungspflichten der Kontrollstellen zum Ziel. Der bisherige Text soll dahin ergänzt werden, dass

- die Kontrollstelle auch die für ihren Sitz zuständige Behörde zu unterrichten hat, sofern für den Ort der Tätigkeit des betroffenen Unternehmens einerseits und die Kontrollstelle andererseits verschiedene Behörden zuständig sind,
- die Kontrollstelle bei begründeten Verdachtsfällen einer Zuwiderhandlung auf einer vorgelagerten Produktionsstufe (Zulieferungsunternehmen) die für den Ort der Tätigkeit des vorgelagerten Unternehmens nach Landesrecht zuständige Behörde über ihre Feststellungen zu unterrichten hat und
- die Möglichkeit geschaffen wird, diese Unterrichtungspflicht durch Rechtsverordnungen näher zu regeln.

3. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 39. Sitzung am 15. Oktober 2003 den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/775 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

4. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 abschließend behandelt.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde bemängelt, dass der Gesetzentwurf politisch und in der Sache falsch angelegt sei. Die Nitrofundes stellten kein Problem des ökologischen Landbaus dar, sondern beruhten auf einem ganz gängigen Fehlverhalten. Insofern hätte auch der vorliegende Gesetzentwurf den Nitrofenskandal nicht verhindern können.

Von der **Fraktion der CDU/CSU** wurde dagegen unterstrichen, dass erweiterte Meldepflichten der Kontrollstellen beim Nitrofenskandal durchaus hilfreich gewesen wären. Im Übrigen stärke der Gesetzentwurf den Verbraucherschutz.

Auch von der **Fraktion der FDP** wurde die Zielrichtung des Gesetzentwurfs begrüßt, die Kontrollen im ökologischen Landbau zu verstärken.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/775 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Gustav Herzog
Berichtersteller

Marlene Mortler
Berichterstellerin

Ulrike Höfken
Berichterstellerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstellerin

